

---

**4638/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 25.02.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Vilimsky  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend BZÖ-Wien

Im Standard vom 3.2.2010 stand zu lesen:

„*Schimanek: "BZÖ Wien handlungsunfähig"*

*Ex-Obmann Schimanek & Co geben dem Innenressort ihre Auflösung bekannt  
Wien - In einem Schreiben an das Innenministerium sowie an die Vereinsbehörde  
der Bundespolizeidirektion gibt das BZÖ Wien rund um Hans-Jörg Schimanek, den  
einzigsten Wiener Bezirksrat des Bündnisses, jetzt offiziell bekannt, dass "der Vor-  
stand des BZÖ Wien mangels einer ausreichenden Anzahl legitimer Mitglieder  
handlungsunfähig ist" - was einer Auflösung der Landesgruppe entspricht.*

**BZÖ-Sprecher: "Rachefeldzug" von Schimanek**

*In den beiden Briefen, die mit 1. Februar datiert sind und dem Standard vorliegen,  
wird auf den einstimmigen Parteiaustritt des 12-köpfigen Vorstandes von Mitte Jän-  
ner verwiesen. Das Bundes-BZÖ lässt diese Botschaft jedenfalls kalt: "Sie könnten  
auch den Weltfrieden oder die Auflösung der USA ausrufen, das wäre ungefähr das  
Gleiche", sagt Sprecher Heimo Lepuschitz, der hinter der Aktion einen "Rachefeld-  
zug" vermutet - und überhaupt sei Schimanek nicht Mitglied des Wiener BZÖ, der  
neue Bündnischef heiße seit 2007 Michael Tscharnutter - was auch von einem Lan-  
desparteitag abgesegnet worden sei.*

*Seit der Gründung des Wiener BZÖ bis heute gab es bei den Hauptstadt-Orangen  
Streit um Streit. Schimaneks Kollegen sahen sich bis vor kurzem als "legitim gewähl-  
ten Vorstand" an, die verfeindete BZÖ-Wien-Gruppe um Michael Tscharnutter bean-  
sprucht allerdings ebenfalls diesen Titel und betrachtet Schimanek schon seit 2008  
als von der Partei ausgeschlossen."*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesmi-  
nisterin für Inneres folgende

### Anfrage:

1. Wurde das BZÖ-Wien aufgelöst?
2. Wurde die Auflösung im Vereinsregister eingetragen?
3. Ist das BZÖ-Wien gemäß Parteiengesetz noch eine Partei?
4. Wenn ja, wer sind die organschaftlichen Vertreter?